

# Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorat (ZUBI)

## Jahresbericht 2013



1. Ziele des Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorats (ZUBI) .....	1
2. Organisation .....	1
2.1 Organisation ZUBI .....	1
2.2 Betriebskommission ZUBI .....	2
2.3 Sekretariat ZUBI .....	2
2.4 Inspektoren .....	2
3. Vereinbarungen mit den Gemeinden .....	3
3.1 Anzahl Gemeinden .....	3
3.2 Finanzierungsmodelle .....	3
3.3 Aussprache ZUBI mit ZUDK .....	3
4. Ergebnisse der Kontrollen 2013 .....	4
4.1 Kontrollierte Module .....	4
4.2 Beanstandete Baustellen .....	5
4.3 Beanstandete Module .....	6
4.4 Schlussfolgerungen und Interpretationen .....	7
5. Erfahrungen der Kontrolleure .....	7
6. Rechnung 2013 .....	8
7. Finanzieller Ausblick .....	9
Beilagen .....	10

Zug / Luzern im Mai 2014

## 1. Ziele des Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorats (ZUBI)

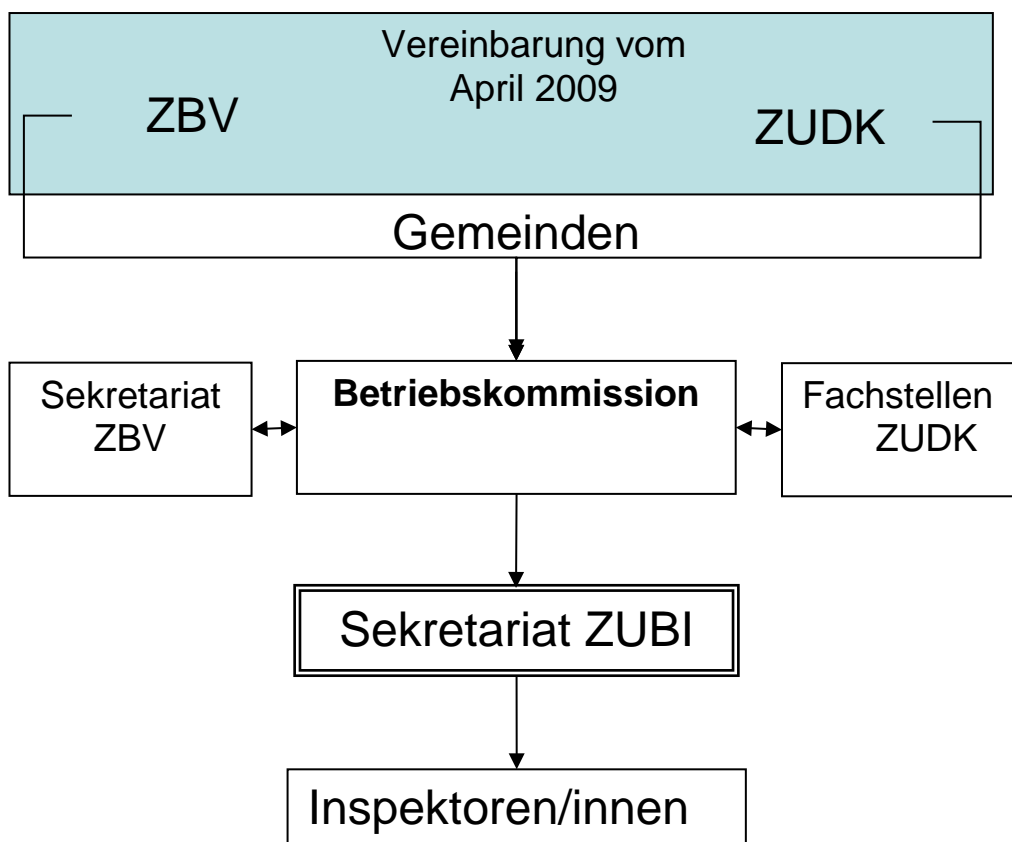
Mit dem Inspektorat bieten die Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz (ZUDK) und die Zentralschweizerischen Baumeisterverbände (ZBV) – gestützt auf Art. 43 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz und Art. 49 Absatz 3 des Gewässerschutzgesetzes - den kommunalen Baubewilligungsbehörden an, sie bei ihrer Aufsichtspflicht zur Kontrolle von Baustellen im Bereich der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung zu unterstützen und zu entlasten. Mit diesem Vorgehen werden die Eigenverantwortungen der Gemeinden und der Bauunternehmungen, die Selbstkontrolle innerhalb der Branche und die Chancengleichheit der Unternehmen auf dem Markt anerkannt und gefördert.

Das Umwelt-Baustelleninspektorat steht allen interessierten Gemeinden der Zentralschweiz zur Verfügung. Die Kontrolldienstleistungen sind modular aufgebaut. Der modulare Aufbau ermöglicht eine individuelle Anpassung an die Bedürfnisse der Gemeinden.

## 2. Organisation

### 2.1 Organisation ZUBI

Das Inspektorat ist operativ der Betriebskommission, administrativ dem Sekretariat der Zentralschweizerischen Baumeisterverbände (ZBV) unterstellt. Das Sekretariat der ZBV ist auch für die Rekrutierung und Anstellung der Inspektoren verantwortlich.



## **2.2 Betriebskommission ZUBI**

Die Betriebskommission setzt sich gemäss Ziff. 2.2 der Vereinbarung vom April 2009 aus je zwei Vertretern der ZUDK, der ZBV und 2 Gemeindevertretern zusammen. Es sind dies:

Rainer Kistler, AfU ZG (Vorsitz)  
Josef Böhnner, uwe LU  
Alois Abegg, Gemeinde Sarnen  
Thomas Rähmi, Gemeinde Kriens  
Stefan Baumann, Vertreter ZBV  
Kurt A. Zurfluh, Geschäftsführer ZBV  
Helmut Küttel, Sekretariat ZBV

Die Aufgaben der Betriebskommission sind in der Vereinbarung vom April 2009 im Grundsatz aufgeführt und sind im Organisationsreglement ZUBI (Januar 2010) präzisiert.

Die Betriebskommission traf sich 2013 zu vier jeweils 2-3 stündigen Sitzungen an denen die Informationen und Verträge mit den Gemeinden, der Ablauf der Kontrollen, die Ergebnisse der Kontrollen, sowie die Qualitätssicherung der Kontrollen und allfällige Korrekturmassnahmen diskutiert und gegebenenfalls beschlossen wurden.

## **2.3 Sekretariat ZUBI**

Die administrative Führung des ZUBI erfolgt durch die ZBV an deren Geschäftssitz an der Tribschenstrasse 9 in Luzern. Die Tätigkeiten des Sekretariates werden vom Geschäftsführer der ZBV überwacht und koordiniert. Nachdem Bruno Marfurt Ende Juli 2013 aus der Geschäftsstelle der ZBV austrat, übernahm ab 1. August 2013 Helmut Küttel die anfallenden Sekretariats- und Koordinationsarbeiten.

Die Abläufe bei der Auftragserteilung wurden im letzten Jahr optimiert. So wird z.B. angestrebt, dass sämtliche Korrespondenz von der Erteilung des Auftrags durch Gemeinden/Ämter bis zum Aushändigen des Laufblattes an den zuständigen Inspektor, möglichst alles mittels elektronischer Datenübermittlung (Mailversand) erledigt werden kann. Allein dies reduziert den Papierausstoss und verkürzt auch die Wegzeiten massiv.

Damit die Auftraggeber die Aufwendungen unter Kontrolle haben und sehen was auf der Baustelle geprüft wurde, werden sie nach jedem Baustellenbesuch mit den ausgefüllten Checklisten und den zugehörigen Stundenrapporten bedient. Somit kann das Controlling bei Rechnungsstellung erleichtert und übersichtlich gehalten werden.

Sämtliche durch die Auftraggeber gelieferten Unterlagen werden auf der ZUBI-Geschäftsstelle elektronisch erfasst und abgelegt. Es kann jederzeit Einsicht genommen werden.

## **2.4 Inspektoren**

Bei den Inspektoren handelt es sich um ausgewiesene Baufachleute, die über das notwendige Baufachwissen verfügen, um auf den zu kontrollierenden Baustellen als kompetenter Partner auftreten zu können. Die Umwelt-Zusatzausbildung dieser Inspektoren erfolgte anlässlich eines 2-tägigen Kurses im Ausbildungszentrum des SBV in Sursee, in welchem sie in allen 6 Modulen geschult wurden. Anlässlich regelmässig stattfindender Erfahrungsaustausche (ca. 2-3 pro Jahr)

werden anfallende Baustellenprobleme besprochen, Kontrollabläufe optimiert und über Neuerungen orientiert. Folgende Inspektoren waren während des Jahres 2013 im Einsatz:

- Camenzind Benno, Kontrollen im Kanton Schwyz
- Häusler Markus, Kontrollen im Kanton Zug
- Küttel Helmut, Kontrollen im Kanton Luzern (ab August 2013)
- Marfurt Bruno, Kontrollen im Kanton Luzern (bis Juli 2013)
- Meierhans Erhard, Kontrollen in den Kantonen Ob- und Nidwalden
- Müller Willy, Kontrollen im Kanton Schwyz
- Okle Ernst, Kontrollen im Kanton Uri
- Schnüriger Xaver, Kontrollen im Kanton Schwyz
- Roos+Partner AG, Luzern als ZUBI Partner in der Stadt Luzern

### **3. Vereinbarungen mit den Gemeinden**

#### **3.1 Anzahl Gemeinden**

Per Ende 2013 existierten mit 41 Gemeinden (vgl. Beilage 1; LU: 14 (inkl. Stadt Luzern, kontrolliert durch Roos+Partner AG Luzern als ZUBI Partner), SZ: 9, UR: 4, ZG: 9, NW: 3, OW: 2) Zusammenarbeits-Vereinbarungen. Diese Gemeinden umfassen rund 48% der Bevölkerung (LU: 44%, SZ: 42%, UR: 30%, ZG: 89%, NW: 21% und OW: 42%). Gegenüber dem Vorjahr konnten somit 4 weitere Gemeinden gewonnen und von der Nützlichkeit der ZUBI-Dienstleistung überzeugt werden. Bezogen auf die Einwohnerzahlen stieg der Kontrollanteil/Kopf des ZUBI von 33% auf 48%. Dank des unermüdlichen Einsatzes der verschiedenen AfU-Amtsleiter, der Baustelleninspektoren und der ZUBI-Geschäftsstelle konnte die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden wieder leicht angehoben werden. Leider ist es aber so, dass von diesen nun 41 Gemeinden nur etwa 14 auch wirklich mehr oder weniger regelmässig Kontrollaufträge auslösen.

#### **3.2 Finanzierungsmodell**

Nachdem mit der Dienstleistung die ersten paar Jahre Erfahrungen betreffend Entschädigung/Finanzierung gesammelt werden konnten, hat sich aus den anfänglich drei Entschädigungsvarianten (detaillierte Beschreibung der Modelle siehe in den Jahresberichten 2010 und 2011) die Entschädigung nach Einzelkontrolle (Ansatz/Stunde und Spesenentschädigung), als die am einfachsten und effektivsten anzuwendende herauskristallisiert.

Bei den immer wieder stattfindenden Präsentationen und Vorstellungsgesprächen bei Gemeinden und Ämtern wird seit diesem Jahr deshalb nur noch diese Entschädigungsvariante (nach effektivem Aufwand, mittels fixem Stundenansatz) angeboten.

Bis auf eine Gemeinde haben sich alle für das Modell mit den Einzelkontrollen entschieden. Offenbar war das Argument der Berechenbarkeit der Ausgaben (mittels Pauschalbeträgen), für die Gemeinden weniger zwingend als anfangs bei Einführung des ZUBI vermutet.

#### **3.3 Aussprache ZUBI mit ZUDK**

Gemäss der Vereinbarung vom April 2009 sollen regelmässig Treffen zwischen Vertretern des ZUBI und der ZUDK stattfinden. Das diesjährige Treffen der Amtsleiter der AfU's sowie der Betriebskommission des ZUBI, fand im Rahmen der ordentlichen ZUDK-Sitzung am 22. November 2013 auf dem Amt für Umweltschutz des Kantons Zug statt. Dabei wurde zum wiederholten Mal die Frage diskutiert, wieso die Gemeinden das Angebot ZUBI zu wenig nutzen, obschon die Kontrollen eindeutige Mängel im Vollzug aufzeigen.

Die Diskussion ergab, dass das ZUBI in allen Kantonen als sinnvolles Instrument angesehen wird. Einzelne Kantone haben bereits eine weitere schriftliche Aufforderung an Gemeinden und Ämter versandt und/oder die Bauchefs auf die Problematik der ungenügenden, amtsseitigen Umweltkontrollen resp. auf die vorhandenen Mängel auf den Baustellen aufmerksam gemacht. Die anwesenden Umweltdirektoren bekräftigen ihre Unterstützung für die Institution ZUBI und werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin auf die Gemeinden einwirken, um die Einhaltung der Umweltgesetzgebung auf Baustellen sicherzustellen.

## 4. Ergebnisse der Kontrollen 2013

### 4.1 Kontrollierte Module

Im Jahr 2013 wurden 159 Kontrollen durchgeführt und dabei 652 Module (Vergleich Vorjahr 459) geprüft. Die Anzahl der geprüften Module hat sich somit seit Kontrollbeginn im Jahr 2010 praktisch verdreifacht (Abb. 1).

Eine differenzierte Betrachtung zeigt, dass im Gegensatz zu den letzten Jahren, die Kontrollaufträge aus Gemeinden ausserhalb des Kantons Zug deutlich zugenommen haben und das Verhältnis jetzt ca.  $\frac{3}{4}$  zu  $\frac{1}{4}$  ausmacht. Oder anders betrachtet, dass die 7 Zuger Gemeinden für ca.  $\frac{1}{4}$  der kontrollierten Module und die 6 (plus 2 ohne Vereinbarungen) mitmachenden Gemeinden aus den Kantonen LU/SZ/NW/OW für die restlichen  $\frac{3}{4}$  der Kontrollen verantwortlich zeichnen.

Parallel zu den ZUBI-Inspektoren kontrollierte die Roos+Partner AG aus Luzern, im Auftrag der Stadt Luzern (und als Partner des ZUBI) die Baustellen im Stadtbereich. Im Laufe der 32 durchgeführten Kontrollen wurden 32 Module geprüft und 29 davon beanstandet.

Somit haben zwar 41 Gemeinden mit dem ZUBI eine vertragliche Vereinbarung, in Tat und Wahrheit lösen aber nur gerade 12 Gemeinden, die Städte Zug und Luzern und 6 Ämter auch Kontrollen aus! Von den Nidwaldner Gemeinden, die einen Vertrag mit dem ZUBI abgeschlossen haben, wurden keine Kontrollen in Auftrag gegeben. Ca.  $\frac{1}{7}$  (14%) aller Kontrollen wurden von den Ämtern für Umweltschutz zu Vergleichszwecken in Auftrag gegeben.

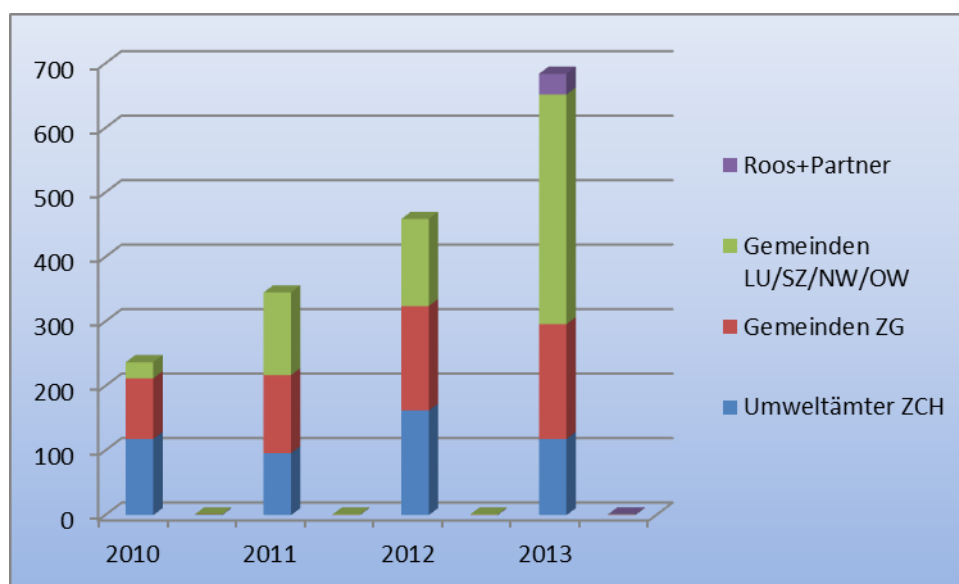


Abb. 1: Anzahl der kontrollierten Module

## 4.2 Beanstandete Baustellen

Zunehmend und noch immer erschreckend hoch, ist der Anteil der kontrollierten Baustellen die mindestens eine Beanstandung aufweisen. Lag dieser Anteil letztes Jahr bei 25% so ist dieser noch gestiegen und beträgt hohe 43% (Abb. 2). Dies bedeutet, dass fast auf jeder zweiten Baustelle ein Mangel festgestellt wurde!

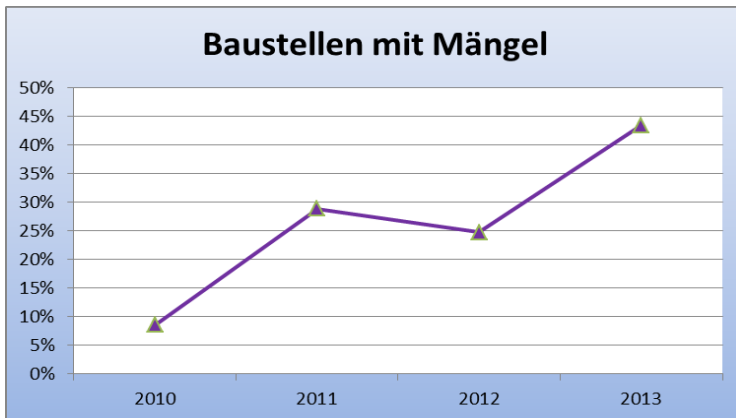


Abb. 2: Anteil der Baustellen die Mängel aufweisen (total)

Umgedreht hat sich das Verhältnis der Beanstandungen zwischen den von den Gemeinden in Auftrag gegebenen und den von den AfU's veranlassten Kontrollen. Während im Vorjahr bei Kontrollen der Umweltämter im Vergleich zu den von den Vertragsgemeinden ausgelösten Kontrollen die Anzahl der Beanstandungen noch ca. bei Faktor 1.5 lag (33% zu 21%), so hat die Beanstandungsquote gekippt und beträgt im 2013 für die Vertragsgemeinden 37% und für die Umweltämter 21% (Abb. 3). Neu in der Tabelle erfasst sind die Kontrollergebnisse der Baustellen der Roos+Partner AG, deren beanstandete Kontrollen liegen bei 91% (Luftreinhaltung, auch ersichtlich auf der Jahresstatistik der Stadt Luzern)!

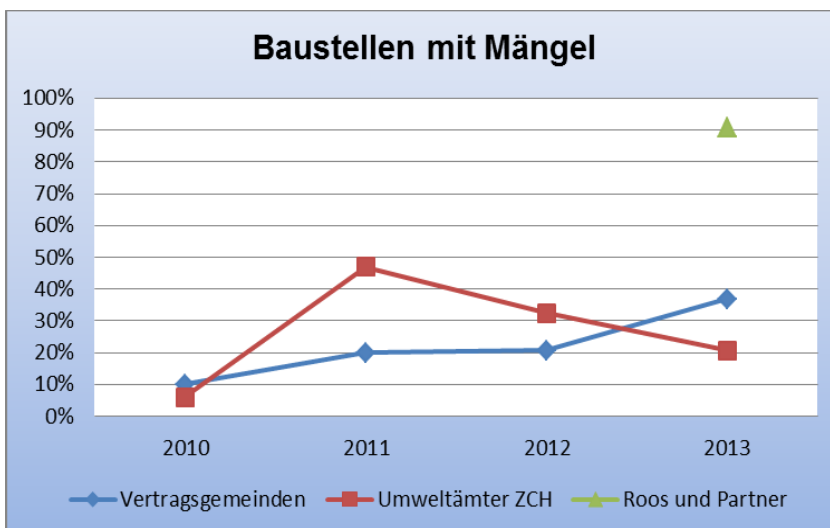


Abb. 3: Anteil der Baustellen die Mängel aufweisen (Aufteilung nach Auftraggeber)

Einer der Gründe weshalb sich die Quote der Beanstandungen in dieser Zeitspanne, trotz ZUBI-Präsenz massiv erhöht hat, liegt eventuell im Umstand, dass während des Jahres 2013 die Gemeinden mehr Aufträge auslösten als die Ämter und auf Grund dessen viele „Kleinbaustellen“ mit einbezogen und kontrolliert wurden. Somit wurden logischerweise auch mehr Kleinunternehmungen (auch Subunternehmungen aus angrenzenden Kantonen) geprüft, welche in den Vorjahren noch durch die Kontrollen geschlüpft waren.

### 4.3 Beanstandete Module

Auf Grund der Quote der beanstandeten Baustellen (43%, Vorjahr 25%) hat sich auch der Anteil der beanstandeten Module vorjährig 6% auf neu 12.9% erhöht. Dies bedeutet, dass sich die Qualität des Baustellen-Umweltbewusstseins im Verhältnis gesehen, eher verschlechtert hat. Auffällig dabei ist, dass im vergangenen Jahr sowohl die von den Gemeinden wie auch die von den Umweltämtern in Auftrag gegebenen Kontrollen in etwa dieselben Beanstandungsquoten aufweisen.

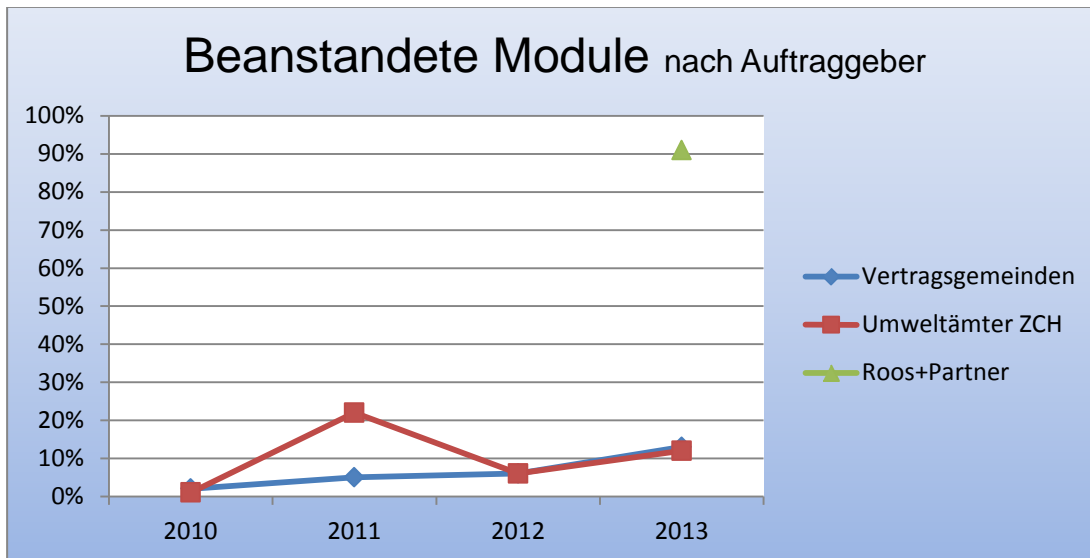


Abb. 4: Anteil der beanstandeten Module (Aufteilung nach Auftraggeber)

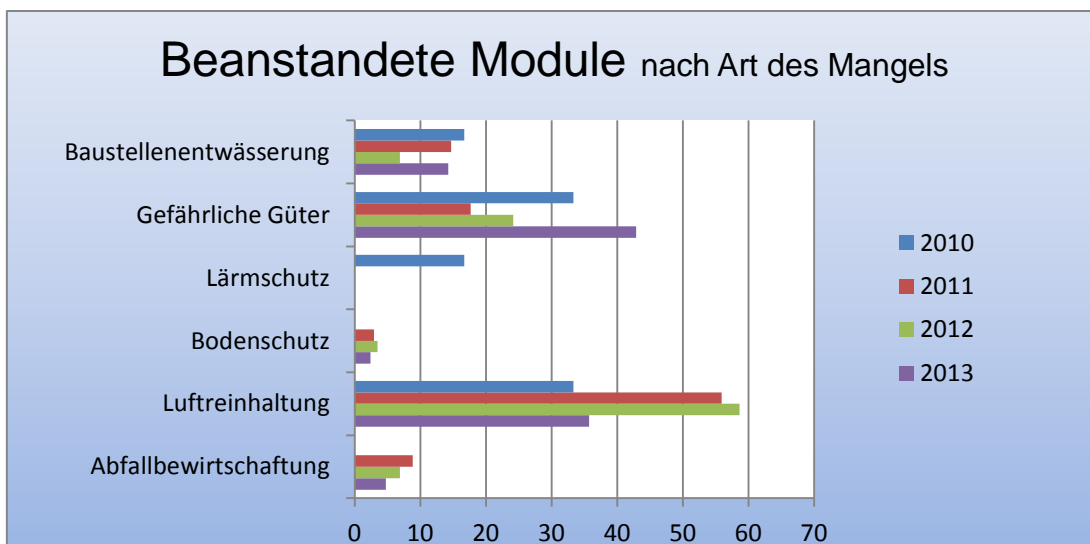


Abb. 5: Beanstandungen nach Art des Mangels

Das Modul „Gefährliche Güter“ wurde im Berichtsjahr am meisten beanstandet, dicht gefolgt vom Modul „Luftreinhaltung“ (dieses war letztes Jahr an erster Stelle). Diese beiden Module teilen sich die Anzahl Beanstandungen fast hälftig. In den meisten Fällen handelt es sich um unsachgemäss gelagerte Treibstoff- und Betriebsmittelkanister, fehlenden Ölbinder und beim Luftreinhaltungs-Modul um Mängel im Bereich der Partikelfiltersysteme, wie mangelnde oder unsachgemässe Wartung, fehlende Dokumente oder in extremen Fällen sogar um fehlende Partikelfiltersysteme.

#### **4.4 Schlussfolgerungen und Interpretationen:**

- a) Die Anzahl der Gemeinde, welche eine Vereinbarung mit dem ZUBI haben und somit Baustellen auf ihrem Gemeindegebiet kontrollieren lassen können, ist in diesem Jahr auf 41 angestiegen.
- b) Sowohl die Anzahl der kontrollierten Baustellen wie auch der kontrollierten Module sind im vergangenen Jahr deutlich gestiegen.
- c) Nach wie vor ist bei ca. einem Drittel aller kontrollierten Baustellen mindestens ein Mangel festgestellt worden, Tendenz gegenüber den letzten Jahren somit ansteigend!
- d) Die Unterschiede bei den Beanstandungsquoten zwischen den von den Umweltämtern und von den Vertragsgemeinden in Auftrag gegebenen Kontrollen werden kleiner, was darauf hindeuten könnte, dass aufgrund der Möglichkeit auch auf kleinen Baustellen in eine Umweltkontrolle zu geraten, die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen besser wahrgenommen werden.
- e) Mehr als 50% aller Beanstandungen sind auf unsachgemässe Wartung und/oder fehlende Dokumente zurückzuführen. Hier besteht somit eindeutig Ausbildungs- und Informationsbedarf bei den Bauunternehmungen.
- f) Die Bereitschaft der Gemeinden, die Kontrollen dem ZUBI zu übertragen, nimmt zwar langsam zu, aber es gibt immer noch (zu) viele Gemeinden, die grundsätzlich zwar einen Vertrag oder eine Vereinbarung mit dem ZUBI abgeschlossen haben, jedoch keine Kontrollen in Auftrag geben.
- g) Mittelfristig kann die "Dienstleistung" ZUBI nur aufrechterhalten bleiben, wenn die Anzahl der in Auftrag gegebenen Kontrollen deutlich ansteigt (Vgl. auch Kap. 6).

## **5. Erfahrungen der Kontrolleure**

Die Umfragen anlässlich der ERFA-Tagungen bei den Kontrolleuren zeigen, dass die Akzeptanz der Inspektoren auf der Baustelle und bei den Bauunternehmungen nach wie vor gut ist. Es bestätigte sich, dass vor allem die jüngeren Poliere keine Berührungsängste mit dem Thema "Umweltschutz auf den Baustellen" haben. Bei ihrer Ausbildung im AZ SBV werden sie im Umweltschutzbereich bereits ausgebildet.

Die Kontrolleure haben vor allem mit dem Erhalt, resp. der Beschaffung von Baustartmeldungen einige Probleme. Bei kleineren, etwas abgelegenen Objekten und fehlender Baustart-Meldung, kann es deshalb durchaus sein, dass die Arbeiten bereits fortgeschritten sind wenn der Inspektor zu spät reagiert. Anlässlich einer der Besprechungen wurde deshalb entschieden, dass sich der Kontrolleur, wenn er die Unterlagen von der Koordinationsstelle erhält, sofort selber organisieren und ins Bild setzen muss. Sei dies über Bauamt, Bauherr, Projektverfasser oder Unternehmung. Ziel muss es sein, die zu kontrollierende Baustelle von Anfang an im Griff zu haben und z.B. die zu Beginn meist im Einsatz stehenden Aushubmaschinen und -geräte kontrollieren zu können.



## 7. Finanzieller Ausblick

Die Weiterführung der ZUBI-Dienstleistung für die Jahre 2014 und 2015 ist sichergestellt. Die weitere Zukunft ist jedoch ungewiss. Abschätzungen zeigen, dass es bereits mit den bisherigen Vertragsgemeinden möglich wäre, das ZUBI kostendeckend zu führen (Vgl. Jahresbericht 2012). Sollte es nicht gelingen die Anzahl der "aktiven" Gemeinden zu steigern, muss spätestens zu Beginn des nächsten Jahres über die Zukunft des ZUBI diskutiert und im Verlauf des Jahres über die allfällige Weiterführung entschieden werden.

## Beilagen

1. Zusammenstellung der Verteilung der Vertragsgemeinden auf die Kantone

Beilage 1:

**Zusammenstellung Verteilung der Vertragsgemeinden auf die Kantone**

Kanton	Anzahl Gemeinden	definitive Zusage	%	Einwohner <sup>1)</sup>		%	Bemerkungen
				insgesamt	mit ZUBI		
<b>Luzern</b>	83	<b>14</b>	16%	363'328	159'221	44%	
<b>Uri</b>	20	<b>4</b>	20%	35'162	10'591	30%	
<b>Schwyz</b>	30	<b>9</b>	30%	143'719	59'697	42%	
<b>Nidwalden</b>	11	<b>3</b>	27%	40'737	8'704	21%	
<b>Obwalden</b>	7	<b>2</b>	29%	34'429	14'419	42%	
<b>Zug</b>	11	<b>9</b>	82%	110'934	99'005	89%	Risch pendent
<b>Total</b>	<b>162</b>	<b>41</b>	<b>25%</b>	<b>728'309</b>	<b>351'637</b>	<b>48%</b>	

Stand der Auswertung: 31.12. 2013

<sup>1)</sup> Stand der Einwohnerzahlen 1.1.2009